



*Albert Schweitzer*  
Albert Schweitzer Stiftung  
für unsere Mitwelt

Tierschutz.  
Weltweit.



Per E-Mail an:

ministerbuero@bmleh.bund.de

bundestierschutzbeauftragte@bmleh.bund.de

Berlin, 26.03.2026

## **Änderung des Tierschutzgesetzes: Verpflichtende Videoüberwachung auf Schlachthöfen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am 06. März 2026 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) einen Referentenentwurf zur Einführung einer verbindlichen Videoüberwachung in Schlachteinrichtungen vorgelegt. Die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen begrüßen diese Entwicklung sehr. Unabhängig davon, dass sich die einzelnen Organisationen auch im Rahmen der offiziellen Länder- und Verbändeanhörung äußern werden, richten wir heute einen gemeinsamen wichtigen Appell an Sie.

Wir haben massive Bedenken bezüglich einer geplanten Ausnahme: Bislang ist die verbindliche Videoüberwachung nur für Betriebe, die jährlich mindestens 150.000 Geflügel oder Kaninchen bzw. 1.000 Rinder oder 5.000 Mastschweine schlachten, geplant. Damit wären rund 95 Prozent der zugelassenen Schlachteinrichtungen und sogar fast ein Drittel der Betriebe, bei denen die Schlachtung der Hauptzweck der gewerblichen Tätigkeit ist, von dieser Pflicht nicht erfasst. Doch für diese Ausnahme gibt es keine Begründung. Im Gegenteil wird in der Begründung des Referentenentwurfs sogar erwähnt, dass „in der Vergangenheit bekannt gewordene, gravierende Verstöße gegen

tierschutzrechtliche Vorschriften auch auf vergleichsweise kleinen Schlachthöfen vorkamen“.

Aus Tierschutzsicht gibt es für diese Unterscheidung zwischen „großer und kleiner Schlachteinrichtung“ keine sachgerechte Begründung. Es muss daher das Anliegen sein, jedes einzelne Tier vor Leid und Schmerz zu bewahren. Daraus ergibt sich im Sinne die Pflicht dafür zu sorgen, dass beim Umgang mit dem Mitgeschöpf in der Schlachteinrichtung kein zusätzliches Leid entsteht. Daher appellieren wir an Sie, die vorgesehene Unterscheidung zu streichen und eine verbindliche Videoüberwachung unabhängig von der Größe einer Schlachteinrichtung in den Referentenentwurf mit aufzunehmen. Mit Blick auf das Staatsziel Tierschutz und das Tierschutzgesetz kann es kein ökonomisches Argument für eine solche Unterscheidung geben.

Sehr geehrter Bundesminister,

zudem merken wir an, dass die geplante Videoüberwachung ein erster Schritt sein sollte, um die weiteren Missstände bei der Schlachtung anzugehen. Die aktuell praktizierten Betäubungsmethoden (u.a. CO<sub>2</sub>-Betäubung bei Schweinen, Elektrowasserbadbetäubung bei Geflügel) sind ebenso tierschutzkritisch zu betrachten. Daher fordern wir Sie als zuständigen Bundesminister auf, auch hier Handlungsbereitschaft zu zeigen und darauf hinzuwirken, dass das BMLEH diese Methoden nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bewertet und weniger belastende Alternativen ermittelt.

Das Schreiben werden wir der Bundestierschutzbeauftragten Silvia Breher zur Kenntnis senden.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der mitzeichnenden Verbände



Thomas Schröder  
Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

Bundesverband Menschen für Tierrechte e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT)

PROVIEH e.V.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz